

# Kralauer Zeitung.

Nr. 203.

Dienstag, den 6. September

1859.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Kralau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Petitzelle für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 20 Nkr. — Infrastruktur, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung.“ Zusendungen werden kranos erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. allernächst anzuhören geruht, daß das 4. Dragoner-Regiment von nun an den Namen „Leopold Großherzog von Toscana“ und das 8. Dragoner-Regiment je nach Ferdinand Salvator, Großherzog von Toscana, zu führen haben.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. den Bezirksvorsteher im Ministerium des Innern, Ludwig Freiherrn von Ambrosy, auf sein Ansuchen, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vorzüglichen und stets treu ergebenen Dienstleistung, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J. dem Bezirksvorsteher in Sternberg, Landesgerichtsrath Josef Gelinek, bei seinem Übertritte in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen Treue und ehrwürdigen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Segarder Bezirks-Schulinspektor und Probstarbeiter in Tolna, Josef Pásy, und dem Bezirksinspektor um Probstarbeiter in Mohács, Gabriel Graeger, in Anerkennung ihrer verdienstvollen Wirkamkeit für das Wohlbehagen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem Porcellan-Fabrikanten Moritz Fischer in Herend, in Anerkennung seiner um den Staat und die österreichische Industrie sich erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. die Reichstraße Franz Freiherrn v. Buol-Bernburg und Karl Freiherrn von Hiebinger mit Nachsicht auf ihr vorgerücktes Alter in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen und dem Erbteren in Anerkennung seiner durch mehr als vierzig Jahre mit unverbrüchlicher Treue und seltener Hingabe geleisteten ausgezeichneten Dienste den Orden der eisernen Krone erster Klasse mit Nachsicht der Taren allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Hauptdirektor der f. f. priv. österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Franz Ritter, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirtens den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taren allernächst zu verleihen geruht.

## Wichtamlischer Theil.

Kralau, 6. September.

verhandelnden Punkte sind so bedeutend und umfangreich, daß ihre Lösung nothwendigerweise längere Zeit in Anspruch nimmt, als die — übrigens sehr natürliche — Ungeduld des Publikums das Friedenswerk vollendet und abgeschlossen zu sehen, können möchte. Daraus folgt aber keineswegs, daß das, was in Villafranca zwischen den beiden Kaisern in allgemeinen Umrissen vereinbart wurde, nicht zwischen den Bevollmächtigten der früher kriegsführenden Mächte zum gedeihlichen Ziele führen wird. Die Unwesenheit einer gewissen Zahl kaiserlich Französischer Truppen in Italien, weit entfernt ein beunruhigendes Anzeichen zu sein, dient vielmehr den Interessen der Ordnung in den von ihnen occupied Gebieten. Wir sind somit berechtigt, die erwähnten Gerüchte für durchaus unbegründet zu erklären.

Die toscanische Deputation ist am 3. d. aus Florenz in Turin angekommen ohne das Ergebniß der

Abstimmung über den Anschluß des Herzogthums Parma

und der Romagna an Piemont abzuwarten. Ein kurzer Berzug hätte dieselbe in Stand gesetzt, dem König Victor Emanuel auch die Huldigungen der misleiteten Bevölkerung jener Länder zu Füßen zu legen.

Während die Annexion Parma's an Piemont bei der öffentlichen Abstimmung mit 63,303 Nummern gegen 606 beschlossen wurde, hat die revolutionäre Versammlung in Bologna am 3. d. erklärt, die Motion, die

Bevölkerung der Romagna wünsche nicht länger unter päpstlicher Regierung zu stehen, in Betracht ziehen zu wollen. Die Antwort welche König Victor Emanuel der festlich empfangenen Toscanischen Deputation ertheilte, lautete nach Turiner Berichten beiläufig

wie folgt: Nur zukünftige Unterhandlungen wegen Regelung der Italienischen Angelegenheiten könnten das Votum der Nationalversammlung Toscanas verwirken.

Ihrem Wunsche gemäß, gestärkt durch die Rechte, welche jenes Votum ihm verleiht, werde er die Sache Toscanas bei jenen Mächten, worauf die

Versammlung ihre Hoffnung gesetzt, unterstützen, vorzüglich bei dem Kaiser der Franzosen, der so viel für

Italien gewirkt. Er hofft, Europa werde Toscanas nicht versagen, was es unter weniger günstigen Umständen für Griechenland, Belgien und die Donauprovinzen gethan. Der König lobte schließlich die

Mäßigung und Einigkeit Toscanas.

Der offiziöse Pariser Corr. der „Index belge“ der

sich bisher als sehr gut unterrichtet erwiesen hat, behandelte das Thema, welches dem Artikel des „Constitutionnel“ über Mittel-Italien zu Grunde liegt, in einer ganz anderen Weise. Er gibt zu, daß Frankreich nicht

die Gewalt der Waffen anwenden wird, um die legitimaten Fürsten zurückzuführen, aber er legt den Ton

darauf, daß Frankreich die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, die Feststellungen des Friedensvertrages von Villafranca auf anderem Wege zur Ausführung

zu bringen, daß Frankreich noch immer die Annahme

seiner Ratschläge erwartet. Dem Artikel des „Constitutionnel“ über die Frage der Herzogthümer tritt nun auch das „Journal de Francfort“ entgegen, welches mitunter die Ansichten des Wiener Cabinets zu

vertreten berufen ist. Nach ihm hat der „Constitu-

tional“ noch nicht das letzte Wort in dieser Frage gesprochen und die französische Regierung kann nicht ernstlich daran denken, „sich hinter die frühere österreichische Politik zu verschließen um aus dem Dilemma herauszukommen, in welches sie einige pariser Blätter gesetzt.“ Das Frankfurter Blatt beharrt bei der Behauptung, daß die Präliminarien von Villafranca die Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten in so klarer Weise stipuliren, daß dies für den Kaiser Napoleon zur Pflicht wird. Es heißt in diesem Vertrage, bemerkt das Frankfurter Blatt, nicht allein, daß Se. Maj. alle Mittel anwenden solle, um die Bevölkerungen von Toscana und Modena von der Nothwendigkeit dieser Wiedereinsetzung zu überzeugen, sondern die angeführte Stelle des Vertrages lautet: „Der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena fehlen in ihre Staaten zurück und erlassen eine allgemeine Amnestie.“

Die Berufung eines europäischen Congresses, schreibt der Wiener Corr. eines rheinischen Blattes, kann nunmehr als gewiß betrachtet werden, nachdem die Großmächte im Principe darüber einig geworden sind.

Man hat eingesehen, daß im Wege der zürcherischen Conferenzen nicht alle Streitpunkte zur Erledigung gelangen können und hat beschlossen, auf diesem Wege nur diejenigen Fragen zur Verhandlung zu bringen, welche unmittelbar die drei in Zürich vertretenen Mächte betreffen.

Das Confédérations-Project, sowie die Gestaltung der mittel-italienischen Verhältnisse, welche in

der That Fragen von europäischer Bedeutung sind, sollen dagegen dem europäischen Congresse zur Lösung vorbehalten bleiben. Österreichischerseits wurde in dieser Beziehung zuerst der Vorschlag gemacht, diese Fragen auf dem Wege der Verhandlung von Cabinet zu Cabinet abzumachen; zuletzt entschied man sich jedoch ebenfalls für einen Congress, nachdem man die Überzeugung erlangt hatte, daß man mit diesem Vorschlage gebracht hat, nach Europa und zwar vorerst nach Frankreich, zurückkehren will. Ohne Zweifel werde er sich an die Frage einer Französischen Invasionssarmee stellen, um Irland zu befreien, und der „Dundok Demokrat“ stellt darüber folgende Betrachtungen an:

„Sollte eine Invasion stattfinden und Irland einen Besuch von den furchtbaren Suaven erhalten, dann würde, so vermuten wir, John Mitchel nichts davor haben, sie zu begleiten. Mr. Mitchel kennt alle schwachen Punkte unserer Insel und wir glauben nicht, daß er mit einer Bande in Gennaugh oder Bautry Bay Zeit vergeuden, sondern daß er geradeaus auf die Hauptstadt losrücken wird, um sich des Schlosses und aller Dubliner Arsenale zu bemächtigen.

Er würde schnurstracks aufs Centrum zielen und Alles wie Spree vor dem Winde zerstreuen, bevor wir unsere Macht konzentrieren können. Er allein von allen Männern Irlands ist im Stande, eine Befreiungsarmee in's Land zu führen.“

„Es sei mit diesen Auszügen nur gezeigt, was ein demokratisches Blatt

in Irland schreiben kann, ohne daß die Gerichte es

der Mühe werth erachten, davon Notiz zu nehmen.

Wenigstens nicht jedesmal obwohl auch gelegentlich einer jener unsinnigen Freunde Französischer Befreiungsstruppen in langes und hartes Gefängnis spaziert.

In Irland machen einige spezifisch-demokratische Blätter viel Aufhebens davon, daß der frische Ver-

bannte John Mitchel, der sich bei den kühleren Leuten

selbst seiner eigenen Partei längst um allen Credit

gebracht hat, nach Europa und zwar vorerst nach Frankreich, zurückkehren will. Ohne Zweifel werde er sich an die Frage einer Französischen Invasionssarmee

stellen, um Irland zu befreien, und der „Dundok Demokrat“ stellt darüber folgende Betrachtungen an:

„Sollte eine Invasion stattfinden und Irland einen

Besuch von den furchtbaren Suaven erhalten, dann

würde, so vermuten wir, John Mitchel nichts davor

haben, sie zu begleiten. Mr. Mitchel kennt alle

schwachen Punkte unserer Insel und wir glauben nicht,

daß er mit einer Bande in Gennaugh oder Bautry Bay Zeit vergeuden,

sondern daß er geradeaus auf die Hauptstadt losrücken wird, um sich des

Schlosses und aller Dubliner Arsenale zu bemächtigen.

Er würde schnurstracks aufs Centrum zielen und Alles wie Spree vor dem Winde zerstreuen, bevor wir unsere Macht konzentrieren können. Er allein von allen Männern Irlands ist im Stande, eine Befreiungsarmee in's Land zu führen.“

„Es sei mit diesen Auszügen nur gezeigt, was ein demokratisches Blatt

in Irland schreiben kann, ohne daß die Gerichte es

der Mühe werth erachten, davon Notiz zu nehmen.

Wenigstens nicht jedesmal obwohl auch gelegentlich einer jener unsinnigen Freunde Französischer Befreiungsstruppen in langes und hartes Gefängnis spaziert.

meldet, daß die Seite Englands erwartete Zustimmung zu dem von der Pforte und den übrigen pariser Vertragsmächten vereinbarten Antrage hinsichtlich der Investitur des Fürsten Kosa bereits erfolgt ist, wodurch die ganze Angelegenheit als geregelt betrachtet werden kann. Wie versichert wird, dürfte das betreffende Schlusprotocoll von den Repräsentanten sämlicher Vertragsmächte unterzeichnet werden, und es wird in Paris nur noch die Special-Bevollmächtigung für den Fürsten Metternich als Repräsentanten Österreichs erwartet, um den betreffenden Act vornehmen zu können. Die in Paris tagende Kommission zur Regulirung des europäischen Durcharantänen hat ihre Arbeiten beendet. Neapel nahm bekanntlich keinen Anteil, Spanien und Portugal erhoben allerlei Schwierigkeiten doch verständigte man sich schließlich über die Redaktion des allgemeinen Reglements. Dieses Reglement ist unterzeichnet worden von den Repräsentanten von Frankreich, England, Russland, Spanien, Portugal, Österreich und der Türkei. — Der Repräsentant Griechenlands unterzeichnete nicht, ebensowenig der Marquis v. Nerli, obwohl er als Repräsentant Toscanas den Berathungen beiwohnte.

In Irland machen einige spezifisch-demokratische Blätter viel Aufhebens davon, daß der frische Verbannte John Mitchel, der sich bei den kühleren Leuten selbst seiner eigenen Partei längst um allen Credit gebracht hat, nach Europa und zwar vorerst nach Frankreich, zurückkehren will. Ohne Zweifel werde er sich an die Frage einer Französischen Invasionssarmee stellen, um Irland zu befreien, und der „Dundok Demokrat“ stellt darüber folgende Betrachtungen an: „Sollte eine Invasion stattfinden und Irland einen Besuch von den furchtbaren Suaven erhalten, dann würde, so vermuten wir, John Mitchel nichts davor haben, sie zu begleiten. Mr. Mitchel kennt alle schwachen Punkte unserer Insel und wir glauben nicht, daß er mit einer Bande in Gennaugh oder Bautry Bay Zeit vergeuden, sondern daß er geradeaus auf die Hauptstadt losrücken wird, um sich des

Schlosses und aller Dubliner Arsenale zu bemächtigen.

Er würde schnurstracks aufs Centrum zielen und Alles wie Spree vor dem Winde zerstreuen, bevor wir unsere Macht konzentrieren können. Er allein von allen Männern Irlands ist im Stande, eine Befreiungsarmee in's Land zu führen.“

„Es sei mit diesen Auszügen nur gezeigt, was ein demokratisches Blatt

in Irland schreiben kann, ohne daß die Gerichte es

der Mühe werth erachten, davon Notiz zu nehmen.

Wenigstens nicht jedesmal obwohl auch gelegentlich einer jener unsinnigen Freunde Französischer Befreiungsstruppen in langes und hartes Gefängnis spaziert.

feierlichen Gelegenheiten, wie bei einem Triumphzuge,

der Rückkehr von einer glücklichen langen Fahrt, die

Frauen und Mädchen ein gemeinsames Freudengeschrei

in hohen nicht übel klingenden Tönen. — Ein Araber geht nie an einem Orte vorüber, wo seines Gleichen oder Höheren versammelt sind, ohne zu sagen: „das Heil sei über Euch!“ Man antwortet ihm immer: „Über Dir sei das Heil!“ Diese Worte werden mit ernster, feierlicher Stimme ausgesprochen, ganz anders als die lächende Miene, mit der wir gewohnt sind, uns anzuregen.emanden nach seinem Befinden in leichterem, fast scherzendem Tone fragen, ihn gedankenlos grüßen, eine Gebeude machen, die nicht im Einklang ist mit den ersten Worten, „das Heil (Gottes) sei mit Dir“ erscheint den Arabern äußerst anstößig; sie werden nicht müde an Vorwürfen darüber: Es ist wohl sehr lächerlich, sagen sie, seinen Verwandten oder Freunden zu fragen: Wie geht es Dir? Im Sommer kann man einen Höhergestellten nicht mit dem Strohhut auf dem Kopf begrüßen. Wenn man schnell bei den Fremden, die man grüßen will, vorübergeht, so legt man die Hand auf das Herz. Wer auf seinem Wege einen Arbeitenden sieht, vergesse nicht die geübten Aussprüche: „Gott gebe Dir Kraft!“ — oder: „Gott helfe Dir!“ Er wird die Antwort empfangen: „Gott erhalte Dich!“ Zuweilen wird ein Gespräch über Frieden, Krieg u. s. w. auf einmal wieder durch die Begrüßung

## Feuilleton.

Feuilleton.

## Arabische Sprachsitten.\*

Aus Algier, im Frühjahr. Für den Europäer, welcher den Arabern im Verkehr nicht von vorn herein eine Überlegenheit einzräumen will, möchte die Kenntnis der jedem Manne und jeder Gelegenheit gebührenden Höflichkeitsformeln von besonderer Wichtigkeit sein. Über diese Minze, welche so wenig kostet und oft so viel einbringt, deren Courswerth aber kaum irgendwie bestimmt festgestellt ist, wie bei dem Volke, ließ General Dauumas, Director der Abtheilung des französischen Kriegsministeriums für die algerischen Angelegenheiten in der Schrift „Mœurs et coutumes de l'Algérie“ interessante Einzelheiten. Diesem Werke entlehnen wir die nachfolgenden Zusätze:

Unabänderlich lautet der Gruß bei der Begegnung vor Mittag: „Guten Tag! — Dein Tag sei glücklich!“ — nach Mittag: „Guten Abend! — Dein Abend sei glücklich!“ — Begrüßungen, die zu jeder Stunde passen, sind ferner: „Sei willkommen! — Wie geht

Deine Zeit? — Wie befindest Du Dich? — Die Kinder sind wohl?“ — Eigenthümlich sind die Umschweife, deren sich die Araber bedienen, um sich nach dem Beneinden des Frau eines Bekannten zu erkundigen. Sie nennen, und läge sie auf dem Tode, wäre die höchste Unschicklichkeit; die Theilnahme für sie darf sich nur durch die entferntesten Andeutungen und Umwege kundthaben. „Wie befinden sich die Kinder Adam's? — Wie geht es mit dem Zelte? — Wie geht es Deinen Leuten? — Wie geht es der Großmutter?“ Jede zu deutliche Bezeichnung würde die Eifersucht erwecken: er hat also meine Frau gesehen, er kennt sie also, daß er sich um sie kümmert? Es mag sich in dieser Zurückhaltung aber wohl eine gewisse Achtung vor dem weiblichen Geschlechte zeigen, welche vielfach den Muhamedanern abgesprochen, doch z. B. darin hervortritt, daß der Araber, welcher alle Welt duzt, die Mutter seiner Kinder in der zweiten Person der Mehrzahl anredet. In Gegenwart von Greisen oder Höhergestellten muß man sich hüten, wenn man nicht in der allgemeinen Achtung sinken will, nicht nur leichtfertige Worte auszusprechen, zweideutige Anspielungen zu machen, man muß auch jedes Gespräch über die Frauen vollständig vermeiden, ja es ist verboten, das Wort auszusprechen. Im Gespräche kommen religiöse Ausdrücke, besonders der Name des Propheten häufig vor, aber es können sich unter denen, an welche man seine Worte

\* Aus der „Neuen Preuß. Zeitung“.

die Ergebnisse der Berathungen des verstärkten ständischen Ausschusses in Tirol Sr. Maj. dem Kaiser vorzulegen. Eine authentische Mittheilung über die Verhandlungen soll demnächst veröffentlicht werden.

Se. Majestät König Ludwig, Ihre E. Hoheit die Frau Großherzogin Mathilde v. Hessen-Darmstadt und Prinzessin Alexandra verließen am 1. d. Leopoldskron, um nach Baiern zurückzukehren. Se. E. Hoheit der durchlauchtigste Herr Großherzog Ludwig von Hessen-Darmstadt reiste am 31. August nach München ab.

Se. Exzellenz der Herr Gouverneur und kommandirende General im Banate und in der serbischen Woiwodschaft, FML. Sokolowits, ist am 31. August in Temesvar eingetroffen.

Das patriotische Hilfsverein während der Kriegsdauer nicht bekannt, daß, da derselbe nach Beendigung des Krieges auf seine Auflösung bedacht sein muß und dermalen seine Rechnungen abzuschließen hat, um dieselben der Deffentlichkeit übergeben zu können, die Aufnahme von Geld und Effekten nur mehr bis 30. September d. J. stattfindet.

Bei dem patriotischen Hilfsverein sind bis 27. v. Mts. außer verschiedenen Münzstücken in Baarem und in Obligationen 417,241 fl eingegangen.

Die Arbeiterinnen der Cigarrenfabrication und Cigarrenvorräthe der k. k. Tabakfabrik Pest, Franzstadt, haben den Betrag von 234 fl. zu dem Zwecke gesammelt, daß am Allerhöchsten Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers zwanzig verwundete Krieger im dortigen Militär-Spitale und zwar jeder mit 11 fl. 70 kr. auf die Hand betheilt werde.

Den in Paris erscheinenden Zeitungen „la Patrie“, „le Pays“, „le Messager de Paris“, „le Courrier de Paris“, „le Constitutionnel“ ist der Postsebit im ganzen Umfange des Reichs wieder gestattet.

Wir lesen in der „Fr. Z.“: Kapitän Bissin von

der österreichischen Brigg „Splendido“, dessen 8 Jahre dauernde Fahrten wir mehrfach rühmend erwähnten, ist mit seinem Schiff am 30. August in Triest eingetroffen. Bis jetzt haben die meisten unserer Kapitäne das Mittelmeer und den Ocean nur so weit befahren, als dies zu der Reise nach England nötig war. Das ist oft genug beklagt worden, vielleicht ist nun durch das Beispiel des Kapitän Bissin die Bahn für die Fahrt nach entfernteren Theilen der Erde gebrochen worden. Einen Brief des Kapitäns, den derselbe auf der hiesigen Rthebe geschrieben, fügen wir hier bei: „Am 1. Jänner 1852 ging ich in den Untertanen mit Produkten von dort nach Valparaiso und S. Francisco in Californien. Einen Theil der Ladung consignierte ich in jenen Orten und segelte mit dem Rest nach den Sandwichinseln, wo ich in der Hauptstadt Honolulu und zwar als der erste Österreicher ankam. Auf besonderen Befehl des Königs blieb ich von der Bezahlung der Hafengebühren auf Waare und Schiff befreit. Von da ging ich nach Canton, wo ich eine gute Fracht von 5 L. pr. Tonne für Verladung von Kolonialen von den Philippinen nach Melbourne machte. Auch in diesem letzten Orte war ich der Erste, der die österreichische Flagge entfaltete. Ich ging darauf nach Batavia und mit Waaren und Passagieren nach Hongkong, wo ich eine Ladung Kolonialen und Drogen nach Sydney zu der brillanten Fracht von 7½ L. pr. Tonne erhielt. In Sydney war vor mir die nationale Flagge noch nie geschehen worden; ebenso auch nicht in der französischen Colonie Neu-Caledonien, wohin ich mich dann begeben hatte. Von hier segelte ich nach Manila und mache zwei Fahrten nach Australien bei einer Fracht von 4½ L. pr. Tonne Kolonialen. Bei meiner zweiten Rückfahrt nach Australien ging ich nach dem Königreich Siam, wo vorher noch kein österreichisches Schiff Anker geworfen hatte. Ich kaufte dort für eigene Rechnung eine Ladung Reis, mit der ich nach dem Norden China's segelte und in Shanghai eintraf, wo ich Sr. Majestät Fregatte „Novara“ fand. Nach Löschung des Reis gegen eine mäßige Fracht begab ich mich in Balast nach Manila, fand aber, daß dort die Frachten nach Europa erheblich gefallen waren, weshalb ich mich nach Singapore begab und dort Landesprodukte für eigene Rechnung kaufte, um sie nach dem Vaterland zu bringen, das ich früher zu erreichen durch den Krieg verhindert worden bin. Heut bin ich glücklich hier eingetroffen und, wenn ich auch acht Jahre abwesend war, so habe ich auch Gott sei Dank, meinen reichlichen Nutzen gehabt.

Und wohl zu merken, mein Schiff ist das erste österreichische gewesen, das die große Fahrt um die Erde gemacht hat. Rhede von Triest, 30. August. Johann Bissin.“ Die Ladung des 311 Tonnen haltenden „Splendido“ besteht aus 3566 S. Pfeffer, 263 Card. Gambia, 500 Kisten Cassia Lignea, 259 Büffelfellen, 490 Buschen Stahlrohr, 104 Str. Campecheholz, 341 Str. Zinn.

## Deutschland.

Die „Aachener Zeitung“ enthält ein Rundschreiben Sr. Heil. des Papstes Pius IX., den 18. Juni c., in welchem, aus Unlaß der Bewegungen in Italien, welche auch einige Provinzen des Kirchenstaates ergriffen haben und dahin trachten, „sich jener italienischen Regierung zu unterwerfen, die in den letzten Jahren gegen die Kirche, ihre legitimen Rechte und ihre geweihten Diener sich feindselig benommen hat“, sämtliche Bischöfe aufgefordert werden, für den apostolischen Stuhl und seine Freiheit Gebete anzuordnen. In Folge dessen hat der Kardinal Erzbischof von Köln unterm 10. v. M. durch Cirkulare an die Erzbischöflichen Gebeete angeordnet: „Für die zum Bestande und zur Bewahrung des Ansehens des apostolischen Stuhles nothwendige Grundlage seiner weltlichen Macht und Ehre und darin seiner Freiheit und Unabhängigkeit, durch die Erhaltung des rechtmäßigen tausendjährigen Erbtheiles, das ihm die Vorsetzung verliehen und welches der Unglaube und die Unbotmäßigkeit fremder und einheimischer Umsturzmänner durch Aufruhr ihm zu entreißen suchen.“

Die „N. Münchener Ztg.“ meldet der Graf Salvator Grifeo hat unterm 29. August d. J. dem Staatsminister des k. Hauses und des Aeufern dahier das Schreiben überreicht, welches denselben als Geschäftsträger des Königs beider Sicilien bei der k. Regierung beglaubigt.

Wie erwähnt ist die Verlegung der Rhein-Schiffahrts-Commission nach Mannheim, dem „Fr. Z.“ zufolge, nunmehr definitiv beschlossen und bereits den betreffenden Regierungen zur Genehmigung unterstellt worden. Ueber die Gründe, weshalb diese Verlegung ratsam erschien, wird der „Leip. Z.“ folgendes geschrieben: Zur Zeit der letzten politischen Krisis traten die Unzuständigkeiten, welche mit der Anwesenheit eines französischen Agenten in einer Bundesfestung verknüpft sind, zu scharf hervor, als daß man nicht auf Abhälften dagegen hätte bedacht sein sollen. Der französische Rheinschiffahrts-Commissar Göpp, welcher seinen bleibenden Wohnsitz in Mainz genommen, und mehr noch als er sein Secretär Lefevre beobachteten in jener Zeit eine Haltung, die zu mancherlei Bedenken und Beschwörden Anlaß gab. Es soll deshalb damals sogar zu einer diplomatischen Correspondenz gekommen sein, da die Entfernung der Herren Göpp und Lefevre aus Sicherheitsgründen geboten erschien. Ein weiterer Be schwerdegrund gegen Göpp war zudem dadurch gegeben, daß dieses Mitglied der Rheinschiffahrts-Commission auch anderweitige Funktionen, zu welchen ein ihm mangelndes Exequatur von Seiten der Großherzoglich-Hessischen Regierung hätte ertheilt werden müssen, ausübte, wie z. B. die Visirung von Pässen.

Se. Majestät König Leopold, Höchstwürdiger auf der Reise von Brüssel nach dem Oberhain begriffen, ist am 3. d. in Köln eingetroffen. Diplomatische Feindreicher wollen diese Reise mit einer Art Fürstencongress in einer schweizerischen Stadt in Verbindung bringen.

## Frankreich.

Paris, 2. September. Die Congress-Aussichten haben sich heute um Vieles verbessert. Graf Walewski reist nach St. Sauveur. Wahrscheinlich um daselbst zu erfahren, welches eigentlich die Stellung der auswärtigen Politik Frankreichs zu der mittel-italienischen Frage ist. — Prinz Napoleon geht nach der Auvergne und nicht nachher in die Schweiz, wie es anfänglich hieß, sondern wahrscheinlich auf einige Tage nach England. — In Algerien wird eine Petition an den Kaiser unterzeichnet, worin derselbe erucht wird, dem Prinzen Napoleon die Verwaltung der Colonie wieder zu übertragen. Die Petition zählt eine ganze Reihe von Verbesserungen auf, welche der Prinz während seiner kurzen Verwaltung eingebracht hat, entwirft dann das traurigste Gemälde von der Lage der Dinge in der Colonie und erbittet als letztes Heilmittel die Wiedereinsetzung des Prinzen in die Oberleitung der

algerischen Angelegenheiten. — Seit gestern erscheint hier die „Opinion Nationale“ redigirt von Goueroult und protegiert durch die Fonds des Grafen Arete. Dies wäre so ziemlich das Einige, was sich bis jetzt von diesem neuen Organe der unbestimmbaren Mitte sagen läßt. — Rossuth wird morgen oder übermorgen hier eintreffen.

Herr Richard Metternich war am 2. September von St. Sauveur wieder in Paris eingetroffen. Am 4. sollte der Fürst über Zürich nach Wien abreisen. In St. Sauveur war Fürst Metternich mit dem Grafen Arete zusammengetroffen.

Die Befestigung der französischen Küsten wird mit Eifer fortgesetzt; für die Besatzungen werden sogar bombenfeste Reduits gebaut. Französische Pferdehändler haben — was allerdings vollkommen verläßlich ist — Befehl erhalten bis zum Februar kommenden Jahres 9000 Pferde zu liefern, und Piemont — das vielleicht das Werk der Rettung an Frankreich heimzahlen soll — läßt mit Zustimmung der Regierung des Kaisers in den pariser Gewehrfabriken 100,000 Stück Gewehre anfertigen. Schließlich hat der Marineminister an alle Seebehörden Frankreichs ein Circular gegeben, worin er ihre ganze Aufmerksamkeit auf die beträchtlichen Matrosenwerbungen Englands in allen Seehäfen lenkt und dabei in Erinnerung bringt, daß kein französischer Seemann ohne besondere Erlaubnis in ausländischen Flottendienst treten darf. — Das „Pays“ meldet, daß außer der Mannschaft der Altersklasse 1852 auch ein großer Theil der Soldaten von der Klasse 1853, die erst 1860 frei werden, jetzt schon mit königlichem Urlaub, der auch erneuert werden kann, in ihre Heimat geschickt werden. Diese Beurlaubten gelten als vorläufig entlassen aus dem Militärdienst und die Unteroffiziere, Tambours und Horristen werden sofort ersezt. Es wird also schwerlich irgend ein Unteroffizier von dem Urlaub Gebrauch machen; denn sonst würde er später etwaigen Fällen wieder als Geweiter eintreten müssen. Die Cadres bleiben also in größter Vollständigkeit bestehen und es ist Kleinigkeit, die ganze Armee im Nu wieder auf den Kriegsfuß zu bringen.

Der „Moniteur de l'Armee“ gibt jetzt den genauen Bestand der französischen Occupations-Armee in Italien an. Es sind im Ganzen fünf Divisionen von je vier Linien-Regimentern, ein Jäger-Bataillon oder ein Zuaven-Regiment, zwei Batterien, eine Compagnie Genietruppen u. Ä. Außerdem eine Reserve-Artillerie von vier Batterien, eine Kavallerie-Division von vier leichten Regimentern und zwei reitenden Batterien und einem starken Pontonier-Corps. Es müssen im Ganzen nahe an 60,000 Mann sein.

Der „Moniteur de la Flotte“ schöpft friedliche Hoffnung aus der durch königlichen Erlass erfolgten Niedersezung einer Commission zur Prüfung der Vertheidigungs-Anstalten Englands. Eine derartige Untersuchung werde ergeben, daß England zu Zwecken des Angriffs wie der Vertheidigung in furchtbaren Weise gerüstet sei und würden noch solchen Ergebnissen alle Besorgnisse schwinden.

Marschall Vaillant wird, wie der „Phare de la Loire“ wissen will, an die Spitze des in Nantes zu bildenden achtten großen Militär-Commando's treten. Die Tagesliteratur ist um eine pikante Flugschrift reicher. Emil v. Girardin hat sein altes Steckenpferd bestiegen und predigt unter der Losung „die allgemeine Entwaffnung“ den ewigen Frieden, zu dessen Herstellung er verschiedene Mittel vorschlägt. Das sicherste Mittel sei, wenn die fünf Großmächte ganz Europa für neutral erklären und ihre sämtlichen Streitkräfte auf eine Abtheilung See- und Land-Gendarmerie beschränken. Sonst schlägt er auch die Gründung einer Spezial-Akkuranz-Gesellschaft gegen die Kriegsgefahr zu Wasser und zu Lande zwischen den europäischen Staaten, welche den Krieg für eine Landplage halten, vor. Die Versicherungsgesellschaft soll eine gemeinschaftliche Armee und Flotte aus Freiwilligen auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten; die Soldatenzahl wird nach der Seelenzahl der versicherten Staaten berechnet und jeden 1. Januar wird, jenseit Staaten der Akkuranz-Gesellschaft beitreten, der Procentsatz der Streitkräfte verringert und dadurch auch der Geldbeitrag ermäßigt. Gegen solche Vorschläge meint Girardin, könne nur die unverbesserliche Routine etwas einzumenden haben. Auch auf die Sonderbünde ist Girardin nicht gut zu sprechen. Der deutsche Bund

und der Bund der Schweizer Eidgenossenschaft müssen an der Sonne der Civilisation, wie die mittelalterlichen Lehnsstaaten vergehen und es wäre deshalb eine falsche Idee, noch eine italienische Conföderation zu gründen: eine europäische Conföderation zu gründen, das sei die Aufgabe.

Der „Allg. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: gleich nach der Rückkehr des Hrn. Pietri aus Italien (wo derselbe bekanntlich als oberster Polizeichef Kaiser Napoleons thätig war) habe der Kaiser alle Restaurationsideen betreffs der italienischen Herzogthümer aufgegeben. Der Rückschlag dieses Umstundes treffe sehr hart den Grafen Walewski und derselbe soll, wie man erzählt, auch bereits seine Demission gegeben haben.

Der Baron Talleyrand-Perigord ist in besonderer Sendung von Paris im Haag eingetroffen. Dem „Ami de la Religion“ zufolge wird General Changarnier von der Amnestie Gebrauch machen und nach Frankreich zurückkehren, wo er seinen Aufenthalt bei seiner Schwester in Autun zu nehmen gedenkt.

## Belgien.

Der belgische Senat hat in seiner Sitzung vom 2. d. die Verlesung des Berichtes über die Befestigungs-Worlage angehört, der im Namen des Militär-Ausschusses durch Herrn van Schoor redigirt worden ist. Die Conclusionen des Berichtes, welche dem Hause die Annahme des Gesetzes empfohlen, sind mit neun gegen zwei Stimmen gefaßt worden, während 5 Mitglieder der Commission sich der Abstimmung enthalten haben. Verschiedene Petitionen gegen die antwerpener Befestigung, die durch eine Agitation in einigen Landesteilen zu Stande gebracht worden, wurden auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

## Italien.

Das „Journal de Monaco“ spricht die Hoffnung auf eine baldige Lösung der Frage bezüglich der Rückstellung Mentone's aus und weist dann auf die Inconsequenz der Piemontesischen Blätter in ihren Ansichten über die gegenwärtigen Italienischen Zustände hin. So habe z. B. der Turiner „Independent“ in einem Artikel mit der Überschrift „Speranza“ die Bevölkerung der Herzogthümer und der Romagna aufgefordert, ihren Willen auszusprechen und gleichzeitig zu zeigen, daß sie denselben mit Anwendung der Waffengewalt durchzuführen bereit seien; in einem unmittelbar darauf folgenden Artikel nenne aber dasselbe Blatt die Separationsbestrebungen Savoyens „ruchlos und wahnwitzig“ und spreche den Wunsch und die Hoffnung aus, „die Regierung werde wachsen; schnell und energisch einschreiten und ihre Pflicht thun, um die den Gesetzen und der Integrität des Staates gebührende Ehrfurcht aufrecht zu erhalten.“ Das „Journal de Monaco“ wendet nun diese letzte Forderung auf die Verhältnisse des Fürstenthums an und fragt, warum denn dessen Gesetze und Integrität gerade durch die Schul-Derjenigen, denen die sollene Verpflichtung obgelegen, seine Unabhängigkeit zu beschützen, so lange und so sehr zu nahe getreten worden sei? Man wisse ja, wie die famose Petition vom 1848 nur ein von Bezahlten und Fremden, von Weibern und Kindern unterzeichnete Eugenakt gewesen sei; man wisse ferner, wie sich Agitatoren aller Orten leicht finden und erkaufen lassen und wie die passive Schweigsamkeit der Massen ihnen gegenüber eine der ersten und ernstesten Kundgebungen sei.

Mailänder Blätter bringen über die unter den in Como liegenden Alpenjägern vorgekommenen Unordnungen folgenden Bericht: Die große Unordnung, welche in der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. in der Kaserne St. Teresa in Como stattgefunden hat, ist theilweise schon bekannt. Dort liegt das 4. Bataillon des 5. Regiments der Alpenjäger, d. h. die zuletzt Angeworbenen. Nach dem Appell wurde diesen Freiwilligen der Tagesbefehl, worin bekannt gegeben wird, daß Garibaldi nach Toscana abgereist und der Befehl über die Alpenjäger dem Brigadegeneral Pomaretto übertragen sei, vorgelesen. Beißt zog die Mannschaft in ihre Zimmer sich zurück, und schrie daselbst: „Wir wollen Garibaldi. Auch wir wollen nach Toscana gehen.“ Das Kasernenthör war geschlossen. Ein Lieutenant befahl allen, sich zurückzuziehen, zieht seinen Säbel, haut rechts und links um sich und verwundet zwei Soldaten. Die andern

gen unterbrochen: „Wie geht es Dir? — Wie geht es Deinem Belte, geht es wohl? — Und nachdem man diese Redensarten durchgemacht hat, nimmt man das Gespräch ungefähr da wieder auf, wo es stehen geblieben war. Dieser Wechsel zwischen Unterhaltung und Höflichkeiten ist desto häufiger, je befriedeter man ist oder je länger man sich nicht gesehen hat. Wennemand nieset, so muß man sagen: „Gott erhalte Dich!“ Man erhält zur Antwort: Gott schenke Dir sein Erbarmen!“ Nach einem schweren Seufzer sage man: „Gott verzeige mir Alles, was vorgegangen ist.“ Das Aufstoßen ist keine Unart; es ist erlaubt, wie früher bei den Spaniern, wo es vielleicht eine Erinnerung aus der Zeit der Arabischen Herrschaft war. Wenn dieser bei uns unangenehme Vorfall ihnen begegnet, der ihnen nur für ein Zeichen des Wohlstandes, der reichlichen Sättigung gilt, so sagt der Betreffende lächelnd: „Ich danke Gott“ (nämlich: der mich reich genug gemacht hat mir den Magen zu füllen). „Gott gebe Dir Gesundheit,“ antwortet man ihm in demselben ruhigen Tone. — Vor dem Essen ruft man Gott in folgender Form an: „Im Namen Gottes, O, mein Gott, segne, was Du uns zu essen gibst, und wenn es verzehrt ist, schaffe es neu.“ Mit der rechten Hand muß man essen und trinken, nicht mit der linken; denn der Teufel ist und trinkt mit der linken Hand. Ein wohlerzogener Mann trinkt nicht stehend, er muß sitzen. Wennemand vor euch trinkt, vermit ihr essen. Seine Pflicht ist, während des Mahles

zu stehen und darauf zu achten, daß es seinem Gaste an nichts fehle. Ist der Reisende weniger vornehm, so wird der Wirth mit speisen; der Gebrauch will sogar, daß er ihm mit seinem Beispiele vorangehe, indem er sich zuerst setzt. Ihr aber, die ihr die Gastfreundschaft empfangt, wollt ihr nicht bei dem vornehmen Beltherrn, der euch bewirbt, den Ruf der feinen Lebensart verlieren, so hüte euch, euch um euer Gepäck, eure Pferde oder Diener zu bekümmern. Diese Sorgen gehen euch nichts an: sie sind die Sache des Beltherrn. Vermeidet es, seinen Dienern Befehle zu geben; er allein hat über euch zu wachen. Ein Mann, der sorgfältig in seinem Anzuge ist, der darauf hält, sich nach den Regeln der guten Gesellschaft zu richten — und bei den Arabern ist die gute Gesellschaft diejenige, welche sich eine Ehre darstellt, bis in alle Kleinigkeiten der religiösen Sitte zu genügen — stutzt seinen Schnurrbart bis zur Höhe der Oberlippe und läßt nur die Spiken wachsen; so vermeidet er es, seine Kleider beim Essen zu beschmutzen; er läßt seine Haare einmal wöchentlich abschneiden und läßt sorgfältig seinen spitz geschnittenen Bart stutzen. Man muß nie ein Licht ausblasen, sondern es durch den mit einer raschen Handbewegung erzeugten Wind austöpfen. Wer Feuer haben will, um seine Pfeife anzuzünden, sage nicht: djibli en nar, bringt mir Feuer; er würde ein schlimmes Wortspiel gegen sich haben, da nur besonderes von dem höllischen Feuer günstig, wie das Wasser der Ernte und den Heerden



# Amtsblatt.

N. 38096 ex 1858. (746. 1—3)  
Nr. 3576 ex 1859. Ankündigung.

Zur Sicherstellung der Drucklegung der amtlichen Drucksorten für den Bedarf der k. k. Landes-Regierung in Krakau und der ihr unterstehenden k. k. Kreisbehörden, Bezirksämtern und Anstalten, ferner für den Bedarf des k. k. Oberlandes-Gerichtes in Krakau und der demselben untergeordneten Gerichtshöfen und Einzelgerichte, sowie für jenen der k. k. Bau-Direction in Krakau wird eine Concurrenzverhandlung mittels schriftlicher bis Ende September 1859 bei der k. k. Landesregierung in Krakau einzubringender Offerte eröffnet.

Die Offerten sind versiegelt belegt mit dem Angelbe von Viertausend Gulden österr. Währung oder mit dem legalen Beweise, daß dasselbe bei einer Aeratalkasse zu diesem Zwecke erlegt worden sei, versehen zu überreichen. Die bezüglichen Lieferungs-Bedingungen können bei der Requisiten-Besorgung der k. k. Landesregierung (Ringplatz, Haus-Nr. 357 zu ebener Erde links) täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wofür auch ein Verzeichniß der zu liefernden Drucksorten nebst den dazu gehörigen Musterbögen zur Einsicht erliegen.

Bon der k. k. Landes-Regierung.  
Krakau, am 24. August 1859.

N. 25518. Widerrufung. (756. 2—3)

Von der im Grunde hierortiger Verordnung vom 20. August l. J. 3. 21798, im Amtsblatte der „Kra-kauer Zeitung“ vom 2. l. M. Nr. 200 kundgemachten Concurrenz-Verhandlung wegen Beifüllung des Belehrungs-Materials für die k. k. Landes-Regierung und die ihr unterstehenden Aemter, Institute und öffentlichen Anstalten in Krakau in der Winterperiode 1859/60 findet es kein Abkommen.

Bon der k. k. Landes-Regierung.  
Krakau, den 3. September 1859.

N. 449. civ. Edict. (743. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei Kazimierz Goczał Grundwirth, am 22. August 1802 zu Marszowic Bochniaer Kreises ohne Hinterlassung einer lehztwilligen Anordnung verstorben. — Da dem Bezirksamte als Gerichte der Aufenthalt des Andreas Goczał unbekannt ist, so wird derselbe aufgesfordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigfalls die Verlassehaft mit den sich meldenden Erben, und den für ihn aufgestellten Curator Anton Turakiewicz abgehandelt werden würde.

Niepolomice, am 25. October 1858.

N. 2288 jud. Edict. (742. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, daß im Orte Pieniążkowice unter Haus-Nr. 57 der Grundwirth Laurenz Szczelina am 7. Mai 1847 ohne Testament gestorben ist.

Da dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort dessen Sohnes und gesetzlichen Erben Adalbert Szczelina unbekannt ist; so wird derselbe aufgesfordert, binnen einem Jahre hiergerichts zu erscheinen, und die Erbserklärung vorzubringen, widrigfalls diese Verlassehaft mit der sich meldenden Erben und der für ihn bestellten Curator Josef Skupień abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 19. August 1859.

Edikt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym Targu czyni się wiadomo, iż w miejscu Pieńiążkowicach pod Nr. domu 57 umarł dnia 7. Maja 1847 gospodarz gruntowy Wawrzyniec Szczelina bez uzczymania testamentu.

Gdy Sądowi teraźniejszy pobyt jego syna i prawnego sukcesora Wojciecha Szczeliny nie jest wiadomy, przeto wzywa się tegoż ażeby w przeciagu jednego roku do tutejszego Sądu zgłosił się i oświadczenie do spadku wniosł, inaczej ta massa z zgłoszającymi się sukcesorami i ustanowionym dla niego kuratorem Józefem Skupiem przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowy Targ, dnia 19. Sierpnia 1859.

N. 2686. Edict. (741. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanów wird bekannt gemacht, es sei in Chrzanów Aaron Wellner ohne Hinterlassung einer lehztwilligen Anordnung gefordert. — Da dem Gerichte der Aufenthalt der gesetzlichen Erben Isaak und Israël Wellner unbekannt ist, so werden dieselben aufgesfordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigfalls die Verlassehaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Lewi Seifmann abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Chrzanów, am 30. Juli 1859.

N. 5602. Rundmachung. (715. 3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 22. Juli 1859 §. 2860 h. M. hat der österreichische

sche „Lloyd“ die Fahrten seiner Dampfer auf den meisten Linien wieder eröffnet und wird im Laufe des Juli noch mehrere andere Linien eröffnen.

Mit der am 23. Juli beginnenden Einfahrt von Triest nach Konstantinopel werden auf dem Wege über Smyrna auch Correspondenzen nach Alexandrien befördert; die directen, monatlich zweimaligen Fahrten von Triest nach Alexandrien beginnen am 11. August und nur die Wiedereinrichtung einiger Fahrten von minderer Wichtigkeit wird einer späteren Zeit vorbehalten.

Demgemäß haben die k. k. Postämter:

1. Die Correspondenzen nach Corfu und Griechenland nunmehr wieder so zu instadiren und taxiren, wie dies vor der Einstellung der Lloyd-fahrten der Fall war.

2. Die Correspondenzen nach Malta können über Frankreich geleitet werden.

3. Die Correspondenzen für die Postexpeditionen in der Türkei zu Alessandretta, Latakia, Mersine und Tripoli in Syrien sind noch ferner über Frankreich, jene für Postexpedition zu Janina über Semlin und Salonich zu instadiren.

4. Die Correspondenzen für allübrigen k. k. Postexpeditionen, in der Türkei, so wie jene nach Ostimien, China, Australien und den übrigen Ländern, welche über Alexandrien und die Landenge von Suez befördert werden, sind nun wieder so wie vor Einstellung der Lloyd-fahrten zu behandeln.

5. Da die Lloyd-fahrten auf der Linie Triest-Smyrna auch den päpstlichen Häfen von Ancona und die neapolitanischen Häfen Molfetta und Brindisi berühren, so sind Correspondenzen für diese Orte nicht mehr ausschließlich über die Schweiz zu instadiren sondern, wenn sie der Beförderung über Triest und von dort ab mit dem „Lloyd“ zur See gemäß taxirt sind, über Triest zu leiten; welches hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

R. k. galiz. Post-Direction.  
Lemberg, am 30. Juli 1859.

4. Korespondencye dla innych c. k. biur pocztowych w Turcji, również do Indii wschodniej, Chiny, Australii i do reszty Państwa, które przez Alexandyę i ciesniny Suez sie odsyają, tak jak przed zatamowaniem jazd „Lloyda“ odsyiac.

5. Ponieważ jazdy „Lloyda“ między Tryestem a Smyrną, kolo portu papiezkiego Ankony i koło neapolitańskich portów Malfetta i Bryndyzy przechodzą, więc korespondencye w te miejsca już nie bez wyjątku przez Szwajcarię instradować, tylko przez Tryest, jeżeli przesyki przez Tryest zatad Loydem przez morze taxowane są, — co się do powszechnej wiadomości podaje.

Od c. k. galic. Dyrekcji pocztowej.

Lwów, dnia 30. Lipca 1859.

N. 2862. Rundmachung.

Vom Magistrat der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der St. Mathäus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 19. September beginnen und am 23. September endigen werde.

Vom Stadtmagistrate.

Rzeszów, am 25. August 1859.

## Wiener-Börse-Bericht

vom 5. September.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	69.75	70.15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.10	79.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.		
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.70	74.80
dito, 4 1/4% für 100 fl.	65.75	65.85
mit Verlosung v. 3. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
" 1839 für 100 fl.	118.25	119.50
" 1854 für 100 fl.	109.25	109.50
Como-Mentenscheine zu 42 L. aust.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

	Grunderlastung-Obligationen	
von Nied. Oester. zu 5% für 100 fl.	93.50	94.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von der Bułowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	83.—	94.—
mit der Verlojungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		

C. Aktien.

	der Nationalbank	pr. St.
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. o. D. pr. St.	903—905	
der nieder-öster. Compte-Gesellschaft zu 500 fl.	215.60	215.70
der Kaiser-Ferd. Eisenbahn 1000 fl. EM. pr. St.	552—553	
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. EM.	1830—1832	
oder 500 Fr. pr. St.	259.80	260.—

der Kaiser Elisabeth-Währ. zu 200 fl. EM. mit

140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174.50	175.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. zu 200 fl. EM.	140.50	141.—
der Leibnitz zu 200 fl. EM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.		
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahnen zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl.	105.—	105.—
(40%) Ein. neue	120.—	121.—
der Kaiser Franz-Joseph-Eisenbahn zu 200 fl.		
oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung		
der österr. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 500 fl. EM.	468—470.—	
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. EM.	262.—	263.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. EM.	340.—	345.—

D. Pfandbriefe

	der Nationalbank	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
auf EM.	10 jährig zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—	
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88—	89—		
der Nationalbank	12 monatig zu 5% für 100 fl.	90.25	10%	
auf österr. Währ. verlosbar	zu 5% für 100 fl.	84.25	84.75	

E. Völker.

	der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	pr. St.
100 fl. EM.	100.25	103.—
Esterhazy zu 40 fl. EM.	80—	82.—
Salm zu 40 "	40—	40.50
Pálffy zu 40 "	37.75	38.—
Clary zu 40 "	37.50	38.—
St. Genois zu 40 "	36—	36.50
Windischgrätz zu 20 "	24.75	25.25
Waldstein zu 20 "</td		